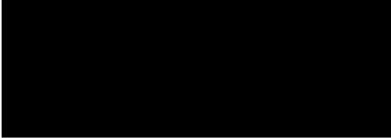




Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47. 99851 Gotha

Postzustellungsurkunde



Besucheranschrift:

Mauerstr. 20, 99867 Gotha

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon

03621 214-901

Telefax

03621 214-912

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
8.1./V35/19/DVMS/Dö

Name



Datum

30.07.2019

## Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

### Bescheid zum Antrag auf Herausgabe von Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr



nach Prüfung Ihres Antrages vom 02.07.2019 gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) auf Herausgabe von Informationen gemäß § 2 Abs. Nr. 1 VIG erlässt das Landratsamt Gotha, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt folgenden

#### Bescheid

1. Wir werden Ihnen am 23.08.2019 den beantragten Informationszugang durch Zusendung von Kopien der Datenblätter zu den Kontrollen an Ihre Wohnadresse gewähren.
2. Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG gebühren- und auslagenfrei.

#### Begründung:

Sie haben am 02.07.2019 die Herausgabe von Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des VIG über das Lebensmittelunternehmen Berggarten, Berggartenweg 50, 99867 Gotha beantragt.

Im Einzelnen beantragten Sie bezüglich des o.g. Lebensmittelunternehmens:

1. Wann haben durch uns die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem Betrieb stattgefunden?

Landratsamt Gotha  
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha  
Telefon: (03621) 214-0  
Telefax: (03621) 214-283  
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de  
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Gotha  
Commerzbank  
Raiffeisenbank Gotha e. G.

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH  
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX  
IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 BIC GENODEF1GTH

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts.

Wir haben dem Lebensmittelunternehmer gemäß § 5 Abs. 1 VIG i.V.m. § 28 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Da keine Tatsachen vorliegen, welche die Herausgabe der beantragten Informationen an Sie verhindern, ermöglichen wir Ihnen den Informationszugang.

Über diese Entscheidung informieren wir nunmehr zeitgleich den Lebensmittelunternehmer durch Zusendung von Kopien dieses Bescheides und der Datenblätter.

Nach § 5 Abs. 4 VIG räumen wir dem Lebensmittelunternehmer die Möglichkeit ein, durch Eilantrag bis zum 16.08.2019 beim zuständigen Verwaltungsgericht die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid zur Informationsgewährung zu beantragen.

Deshalb erfolgt die Informationsgewährung erst nach dieser Frist, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde.

Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende dieses Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Informationsgewährung erfolgt nicht durch Zusendung der Kontrollberichte, sondern lediglich durch Zusendung der Datenblätter zu den Kontrollberichten.

In diesen Datenblättern sind alle von uns bei den beiden Kontrollen festgestellten, nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes ,
- b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen und
- c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze

aufgeführt.

Nicht enthalten sind personenbezogene Daten zum Lebensmittelunternehmer oder seinen Angestellten sowie zu unseren Mitarbeitern.

Es erfolgt keine elektronische Bescheidung und Informationsgewährung.

Damit soll sichergestellt werden, dass es sich um Anfragen tatsächlicher Verbraucher handelt und nicht primär um den Versuch, eine Veröffentlichung auf einem Internetportal zu erreichen und so auch für andere öffentlich einsehbar zu machen.

Dies ist nicht durch das VIG vorgesehen und unserer Auffassung nach rechtsmissbräuchlich.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725) in der derzeit gültigen Fassung

Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), in der derzeit gültigen Fassung

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha  
18.- März- Str. 50  
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de

Widerspruch und Anfechtungsklage haben nach § 5 Abs. 4 VwIG keine aufschiebende Wirkung, da es sich um Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. VwIG handelt.

## Hinweise

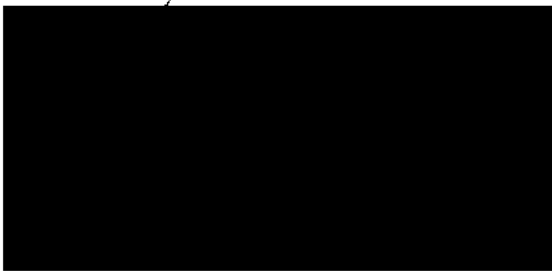
Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitraum abgebildet. Daraus können keine Rückschlüsse auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eventuell festgestellte Mängel können inzwischen behoben sein.

Die beantragten Informationen werden von uns nicht zur öffentlichen Verbreitung bereitgestellt.

Die Verantwortung für eine Veröffentlichung und daraus sich ergebende juristische Folgen liegen allein bei Ihnen als Antragssteller.

Mit freundlichen Grüßen



Die Übereinstimmung der Kopie  
mit der Urschrift wird



Landratsamt Gotha  
Im Auftrag

